

wir pflegen in Berlin Alt-Moabit 91 10559 Berlin

Fraktion der CDU
Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion DIE LINKE
im Berliner Abgeordnetenhaus
Niederkirchnerstr. 5
10117 Berlin

1 / 6

Offener Brief

an die Fraktionsvorsitzenden und Pflegepolitischen Sprecherinnen und Sprecher
des Abgeordnetenhauses Berlin
anlässlich der Beratungen des Doppelhaushaltes 2024/2025

Sehr geehrte Mitglieder des Abgeordnetenhauses,

auch der Verein wir-pflegen.berlin – Interessenvertretung und Selbsthilfevereinigung pflegender Angehöriger in Berlin – hat sich mit dem Entwurf des Senats für den Doppelhaushalt des Landes Berlin für die Jahre 2024/2025 beschäftigt.

Unser Hintergrund ist die stetig wachsende Zahl pflegender An- und Zugehöriger sowie ihre zunehmende Aufgabenfülle, die sie infolge gesetzlicher Regelungen und fehlender professioneller Angebote zu bewältigen haben. Unser Fokus auf einen Landeshaushalt ist demzufolge, ob und wie sich in den Finanzplanungen der Landesregierung dieser gewachsene Personen- und Aufgabenumfang abbildet.

Zunächst stellen wir fest, dass der Haushaltsplan für ehrenamtlich arbeitende Interessenvertretungen außerordentlich schwer zu entschlüsseln ist. Es ergibt sich kein Gesamtbild für den Pflegebereich, obgleich die soziale Bedeutung und die Dramatik in diesem Politikfeld zunehmen. Das betrifft in hohem Maße auch die häusliche Pflege. Denn Ausgabenplanungen zur Pflege sind im Haushalt verteilt in unterschiedlichen Einzelplänen (EP 9 und 11) und zum Teil nicht konkret verifizierbar. Letzteres betrifft insbesondere den im Einzelplan 9, Kapitel 0920 aufgeführten Titel 68431 „Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden“. Hier ist dringend mehr Transparenz erforderlich.

Nicht erkennbar ist außerdem die Stellenplanung und das Stellenprofil für die oder den Landespflegebeauftragte/n, deren/dessen Einsetzung lange überfällig und gerade für die Koordination pflegerischer Aufgaben unerlässlich ist. Für eine Information, wo und in welchem Umfang der Senat dafür plant, wären wir Ihnen sehr dankbar. Bitte setzen sie sich zudem für ein klares Aufgabenprofil und eine schnellstmögliche Besetzung der Stelle ein.

Als Mitglied im Landespflegeausschuss begrüßen wir die Finanzierung des LPA durch einen eigenständigen Haushaltstitel (EPL 0930, Titel 53319). Denn der LPA wird durch seine Empfehlungen einen wichtigen Beitrag zur Landespflegestrukturplanung leisten.



Unverständlich ist uns jedoch, warum für „Maßnahmen zur Erweiterung der landeseigenen Pflegeinfrastruktur“ (EPL 0930 Titel 54010 Nr. 6) schon für 2023 nur 400.000 Euro vorgesehen waren und diese Summe in beiden kommenden Jahren auf 300.000 Euro, also um 25% abgesenkt werden soll. Denn eine stärkere Ergänzung der Pflegeinfrastruktur um kommunale Pflegeangebote ist für eine bessere Versorgung gerade in der häuslichen Pflege dringend erforderlich.

Äußerst kritisch sehen wir die Kürzungen für die „Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ (EP 0930 Titel 68406). Die Planung sieht – ohne eine Begründung auszuweisen - Kürzungen bis zu 50 % (Ziffer 3 – GGV) bei den Ziffern 1,2,3,4,5,6, 7 und 9 vor, Kontinuität bei Ziffer 8 (Pflege-rechtsberatung Verbraucherzentrale) und neue Vorhaben mit den Ziffern 11 (Anlaufstelle Pflege-WG), 12 (niedrigschwellige Beteiligungsstruktur) und 13 (Seniorennetz).

2 / 6

Besonders kritisch ist, dass die Angebote und Modellvorhaben gemäß §§ 45c + d SGB XI in 2024 um 530.000 Euro gegenüber der für 2023 geplanten Summe (2.433 Mio Euro) gekürzt werden sollen. Das betrifft insbesondere die Kontaktstellen Pflegeengagement und Angebote zur Unterstützung im Alltag. Von diesen Einschränkungen sind pflegende Angehörige besonders betroffen! Diese Kontaktstellen gehören aus unserer Sicht zu den besonders wertvollen und unverzichtbaren Bausteinen in der Unterstützung pflegender Angehöriger dieser Stadt. Sie bieten vielfältige Angebote der Selbsthilfe und weit darüber hinaus direkte Unterstützung für pflegende Angehörige und damit auch für ihre versorgten Pflegebedürftigen an. Neben persönlicher Beratung und entlastenden Gesprächen in Überforderungssituationen, die teilweise über viele Monate hinweg wertvolle Rückenstärkung bieten, können sich pflegende Angehörige in angeleiteten Gruppen mit anderen Pflegenden austauschen. Auch während der Corona-Pandemie wurden viele Kontakte von KPE-Mitarbeitern zu Angehörigen wenigstens telefonisch gehalten. Pflegende An- und Zugehörige können außerdem den Besuchsdienst, den es in allen Bezirken initiiert durch die KPE gibt, nutzen, um sich wenige Stunden Freizeit oder Zeit für Arztbesuche und ähnliches zu ermöglichen. Sach- und Personalmittel sollten zumindest in jetziger Höhe weiter bewilligt werden, damit die häusliche Pflege weiter durch Kontaktstellen und andere Dienste begleitet werden kann. Dabei ist uns bewusst, dass selbst eine gleichbleibende Höhe in der Finanzierung real einen Wertverlust und damit Angebotseinschränkungen bedeutet. Mit den geplanten Kürzungen jedoch droht ein weiterer Baustein der Unterstützung für die häusliche Pflege vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels gänzlich wegzubrechen. Da die Pflegekassen und Pflegekassenverbände in Berlin zudem gesetzlich vorgegeben im gleichen Umfang wie das Land Berlin Angebote und Modellvorhaben im Rahmen der §§ 45a bis 45d SGB XI finanzieren und aufgrund der vorgegebenen 50:50-Finanzierung auch keine Möglichkeit haben, einseitig anderweitig zu entscheiden, reduziert die Kürzung der Landesmittel die für die Unterstützung der Zielgruppen zur Verfügung stehenden Mittel noch einmal um den vom Senat vorgesehenen Kürzungsbetrag. Viele Pflegebedürftige haben den ihnen gesetzlich zustehenden Entlastungsbetrag in Höhe von 150 € mtl. zur Finanzierung von Leistungen durch Angebote zur Unterstützung im Alltag eingesetzt. Erfolgt die Umsetzung der Kürzung durch die Reduzierung / den Wegfall von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, was zu befürchten ist, droht ihr Entlastungsbetrag in vielen Fällen zu verfallen. Das gilt es unbedingt zu verhindern!

Die Planung des Senats sieht zu Recht vor, die Rolle der Bezirke in der Gestaltung der sozialen Infrastruktur zu stärken. Vor diesem Hintergrund ist die 50-ige Kürzung der zur Unterstützung und Weiterentwicklung der GGV vorgesehenen Mittel nicht nachvollziehbar. Die Mittel werden aus unserer Sicht weiterhin benötigt, um die seit 2022 aufgrund der Änderung in § 45c SGB XI Abs. 9 zugunsten der Stadtstaaten verbesserte Förderung regionaler Netzwerke gezielt zu ergänzen.



Erhebliche Bedenken haben wir darüber hinaus insbesondere auch bei den Kürzungen in Ziffer 5 und Ziffer 8. Aus unserer Sicht bedarf die regionale ambulante Hospiz- und Palliativstruktur vielmehr sogar einer Stärkung, um die Umsetzung des Hospiz- und Palliativkonzepts zu unterstützen und die Voraussetzungen für ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Sterben im Land Berlin zu verbessern. In diesem Kontext sollte auch die vorgesehene Kürzung bei Ziffer 2 hinterfragt werden, läuft doch Anfang 2024 die zweijährige Modellphase des bis dahin über Bundesmittel finanzierten Berliner Modellprojekts des Diakonischen Werks Berlin Stadtmitte e.V. „Brückenbauer*innen Palliative Care“ aus.

Das Land will sich zudem zu Recht stärker der Reduzierung der Einsamkeitsproblematik – Berlin hat überproportional viele Ein-Personen-Haushalte – widmen. Die Kürzung des bewährten Projekts von Silbernetz (Ziffer 8) läuft dem entgegen.

Die unter Ziffer 10 und 11 geplanten neuen Vorhaben begrüßen wir ausdrücklich.

Pflegebedürftige und pflegende Angehörige benötigen über alle Phasen der Pflege hinweg eine unabhängige zugehende (pflege)fachlich qualifizierte Beratung, Unterstützung und Begleitung. Die Pflegeberatung gemäß § 7a und c SGB XI, die in Berlin insbesondere in den Pflegestützpunkten erfolgt, ist am ehesten in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen und sie als „Lotse“ durch den „Dschungel“ von Leistungsrecht und Leistungsangeboten zu führen und gezielt an weiterführende spezialisierte Beratungsangebote zu vermitteln. Mit dem „Hilfelotsen“ halten die landesfinanzierten Pflegestützpunkte das umfassendste Angebot an digitaler Information vor. Aus unserer Sicht ist es prioritär, das bestehende Angebot zielorientiert weiterzuentwickeln und auszubauen. Hier bestehen, wie u.a. die Ergebnisse der Erhebung des Verbundprojekts der Charite „Navicare“ zur Zusammenarbeit von Pflegestützpunkten und niedergelassenen Ärzten zeigte, nach wie vor erhebliche Defizite.

Der Haushaltsplanentwurf weist in Titel 54010 □ Dienstleistungen - mehrere Vorhaben zur Untersetzung und Stärkung von Strategieentwicklung und Planungen sowie für Evaluationen und Untersuchungen im Feld Pflege aus. Leider sind keine Mittel zur Evaluation und Fortschreibung der 2018 vom Senat beschlossenen und angesichts des Stellenwerts der pflegenden und sorgenden An- und Zugehörigen für die pflegerische Versorgung aus unserer Sicht eminent wichtigen Strategie zur Unterstützung pflegender Angehöriger vorgesehen. Dabei wäre die Evaluation und Fortschreibung der Strategie sowie der ihr zugrundeliegenden Maßnahmen, die verbindliche Stärkung einer ressort- und akteursübergreifenden Zusammenarbeit sowie die Weiterentwicklung von Beteiligungsformaten dringend erforderlich.

Unser Berliner Verein hat eine Umfrage zu den Erfahrungen pflegender Angehöriger während der Corona-Pandemie gemacht. Viele pflegende An- und Zugehörige fühlten sich während der Pandemie – insbesondere in der Anfangszeit – allein gelassen. Deshalb begrüßen wir sehr, dass für „Krisenvorsorge und Klima in der Pflege“ erstmalig im Titel 54010 mit der Nr. 13 Mittel in Höhe von 200.000 Euro vorgesehen sind. Wir meinen jedoch, dass klimabezogene Vorsorgemaßnahmen, insbesondere Hitzeschutzmaßnahmen, Teil des Sondervermögens Klima sein sollten. Die im Titel veranschlagten Mittel müssen sich nach unserer Auffassung darauf konzentrieren, bei Ausbruch neuer Infektionswellen mit konkreten Angeboten vor allem in aufsuchenden, wohnortnahen Settings handlungsfähig zu sein.

Auch wir erleben unter unseren Mitgliedern, dass Antragstellungen auf „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII ansteigen. Warum sich eine Wirtschafts- und Qualitätsprüfung im Einzelplan 9 und nicht im



Einzelplan 11 abbildet, erschließt sich uns jedoch nicht. Vor allem aber brauchen Pflegefamilien Sofortmaßnahmen zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten von Anträgen in den Sozialämtern! Eine Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung, die sich über zwei Jahre hinzieht, leistet dies nicht. Viele Menschen mit Pflegebedarf werden von deren Ergebnissen gar nichts mehr gewinnen, weil sie so lange nicht mehr leben. Hier scheint uns ein bedarfsbezogener Planungsansatz – in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Soziales – dringend geboten!

In diesem Zusammenhang fragen wir auch, warum das Gesetz „Gutes Leben im Alter“ im Einzelplan 9 geplant wird, denn es handelt sich doch um die kommunale Altenhilfeplanung nach § 71 SGB XII und nicht um eine explizite Pflegeplanung. Warum soll außerdem – nachdem ein fertiger Gesetzentwurf vorliegt – noch einmal für zwei Jahre begutachtet und nicht schon mit Umsetzungsmaßnahmen begonnen werden? (EP 0930 54010 Nr. 9)

4 / 6

Wir begrüßen die Anstrengungen des Senats zur Förderung der professionellen Pflegeausbildung. Leider stehen dem keine gleichwertigen Haushaltsmittel zur Förderung der informellen Pflege gegenüber. Die geplante „Schaffung einer niedrigschwelligen Beteiligungsstruktur für Pflegebedürftige und pflegende An- und Zugehörige“ in Höhe von jeweils 50.000 Euro ist ganz sicher ein Fortschritt, dessen Inhalt sich jedoch aus der Haushaltplanung nicht erschließt. Den tatsächlichen Unterstützungsbedarf pflegender An- und Zugehöriger deckt dieser Titel jedoch nicht annähernd ab. Wir erwarten, dass diese tragende Säule der pflegerischen Versorgung in den „Zuschüssen an Freie Träger für besondere Projekte der Qualifizierung“ (Titel 64818) nachhaltig berücksichtigt wird. Auch im „Vorsorgefonds gesundheitliche Versorgung hochaltriger Menschen - Begleitung 80plus - Rahmenstrategie“ (Titel 54010 Nr. 2) sehen wir Möglichkeiten, pflegende Angehörige, von denen nicht wenige bereits 80 Jahre und älter sind, speziell zu unterstützen.

Darüber hinaus bitten wir darum, zumindest mit den Vorbereitungen zur Einführung eines Pflegegeldes zu beginnen. Diese Prüfung ist im Koalitionsvertrag verankert. Dazu liegen praktische Erfahrungswerte aus mehreren Bundesländern vor, die im Rahmen einer Studie wissenschaftlich aufgearbeitet werden könnten. Dies könnte durchaus ein Projekt im Rahmen der Hochschulausbildung, z.B. an der Alice-Salomon-Hochschule sein. Das Pflegegeld ist das einzige Instrument auf Landesebene, um die Menschen mit Pflegebedarf sowohl stationär als auch ambulant ganz individuell von den Investitionskosten zu entlasten. Alternativ kämen nur umfangreiche Investitionen aus Landessteuermitteln in Betracht, die jedoch in diesem Haushaltsentwurf nicht vorgesehen sind.

Problematisch ist zudem, dass dem Haushaltsentwurf nicht entnommen werden kann, ob und in welchem Umfang mit den Haushaltsansätzen schon dem sich Kostensteigerungen (Tariferhöhungen, Mieten) ergebenden Mehrbedarf Rechnung getragen wurde. Wir bitten hierzu nachzufragen und Vorkehrungen zu treffen.

Abschließend fassen wir kurz den Hintergrund unserer Vorschläge und Sorgen zusammen: Einer steigenden Zahl von Pflegebedürftigen stehen schon seit längerem zu wenig Versorgungsangebote gegenüber. Pflegedienste, Tagespflege, Kurzzeitpflege, Pflegeheime, Entlastungsangebote: in allen Bereichen wurde es für Pflegebedürftige und ihre An- und Zugehörigen immer schwieriger, für sie geeignete Unterstützungsangebote zu finden, zumal die Kosten dafür aufgrund der berechtigten Tarifsteigerungen für die beruflich Pflegenden massiv angestiegen sind und dies nicht mit einer adäquaten Erhöhung der gesetzlichen Leistungsansprüche verbunden wurde. Die Zahl der



Pflegebedürftigen wird demografiebedingt weiterhin stark ansteigen, die Zahl der beruflich Pflegenden wie in der Vergangenheit hingegen auch zukünftig bei weitem nicht im gleichen Umfang. Angesichts der anstehenden Verrentungswelle vieler beruflich Pflegenden, der immer mehr zunehmenden Konkurrenz um Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt, die die Akquise von Auszubildenden für Pflegeberufe erschwert, dem angesichts des weltweit zunehmenden Bedarfs an Gesundheits- und Pflegefachkräften begrenzten Möglichkeiten der „Lösung“ deutscher Pflegeprobleme über die Anwerbung von außen und der zunehmenden Kritik an dieser Praxis ist nicht zu erwarten, dass sich beim gravierenden Fachkräftemangel zu einer grundsätzlichen Trendumkehr kommt. Das liberale Credo, dass der „Markt“ das beste Gestaltungs- und Problemlösungsmittel ist, versagt im Bereich der Pflege, ebenso wie die bisherige Praxis, im Rahmen der vom Land Berlin, den Pflegekassen und Pflegekassenverbänden sowie den Trägern der Pflegeeinrichtungen und ihren Verbänden gestalteten „Selbstverwaltung“ eine ausreichende Infrastruktur zur pflegerischen Versorgung zu gewährleisten. Damit wird sich der Druck auf die schon längst überlastete Nächstenpflege, die die pflegerische Versorgung zu über 80 % ganz oder teilweise abdeckt, noch weiter verstärken. Mit der Folge, dass sich immer mehr pflegende Angehörige überfordern, selbst erkranken – mit entsprechenden Folgekosten für die Krankenversicherungen -, sich bei gleichzeitiger Berufstätigkeit der Zwang zur Reduzierung oder Aufgabe der Erwerbstätigkeit erhöht und damit die Situation auf dem Arbeitsmarkt weiter verschärft sowie individuell das Armutsrisiko steigt.

Pflege-, sozial- und arbeitsmarktpolitisch ergibt sich daraus die Notwendigkeit, den Fokus neben der Sicherung der beruflichen Pflege zunehmend auf die häusliche Pflege und hierbei insbesondere auf die Belange der pflegenden Angehörigen und vergleichbar Nahestehenden zu legen.

Diesem Handlungsbedarf tragen die Pflegeplanung des Landes, die Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien und in ihrem Gefolge der Haushaltsentwurf leider noch nicht im erforderlichen Umfang Rechnung.

Wir bitten dringend darum, unsere Hinweise und Vorschläge in der weiteren Haushaltsdebatte aufzugreifen und um entsprechende Änderungen. Gern stehen wir für Gespräche zur Verfügung und würden uns über Terminangebote sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Tammen-Parr
Vorstand wir-pflegenBerlin e.V.

Heinrich Stocksclaeder
Vorstand wir-pflegen e.V.

Sonja Kemnitz
für den Verein im
Landespflegeausschuss



